

Papstes entrissen werden. Dementsprechend war die Kurie durch das Gelübde Friedrichs II. in Aachen völlig überrascht und betrachtete es mit äußerstem Mißtrauen. Es wurde ihm als Versuch ausgelegt, seine Rolle als Führer der Christenheit zu behaupten und zwar auf Kosten seines ehemaligen Vormunds⁵⁶⁾. Dies stellt eine ältere Ansicht in Frage, nach der echter religiöser Eifer und nicht politischer Opportunismus Friedrich zu der Kreuznahme in Aachen bewogen⁵⁷⁾.

Es gibt auch noch eine dritte, ebenso einleuchtende Interpretation, die aber nur begrenzt Anklang gefunden hat. Es steht fest, daß 1214 und Anfang 1215 verschiedene vom Papst ernannte Kreuzprediger Kontakt zu Friedrich II. hatten⁵⁸⁾. Es wäre unlogisch anzunehmen, daß sie ihren besonderen Auftrag nie in seiner Gegenwart diskutiert oder ausgeführt hätten. Weiterhin befand sich 1215 ein *magister Nicolaus subdiaconus domini pape et sancte crucis legatus* am königlichen Hof zu Eger. Da Nikolaus auch königlicher Kaplan war, stellte er ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Kurie und dem Hofe Friedrichs II. dar. Sein plötzliches Auftreten mag daher mit Verhandlungen über den bevorstehenden Kreuzzug verbunden gewesen sein. Wenn diese Vermutung richtig ist, dann kann es den Papst nicht überrascht haben, daß Friedrich etwa vier Monate später in Aachen aus den Händen Johanns von Xanten und Konrads von Speyer das Kreuz empfing, und dann war dieser Schritt sogar vom Papst gebilligt⁵⁹⁾. Das Zusammentreffen Johanns und Konrads

⁵⁶⁾ Diese Ansicht zuerst bei Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite 1 (1927) S. 71; sie ist neuerdings auch von Mayer, Geschichte der Kreuzzüge S. 194, vertreten worden.

⁵⁷⁾ Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben 2 S. 392.

⁵⁸⁾ Abt Daniel von Schönau in Speyer (Dezember 1213), Konrad von Krosigk in Eger (Juni 1214), Konrad von Speyer und Eberhard von Salem in Speyer (Oktober 1214) und Konrad von Regensburg zu verschiedenen Zeiten; siehe oben Anm. 42, 48, 50 und 51; siehe auch Huillard-Bréholles, Historia Diplomatica 1 S. 285.

⁵⁹⁾ So Anton Chroust, Unedierte Königs- und Papst-Urkunden, NA 16 (1891) S. 148. Dies ist im allgemeinen von Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge S. 154 übernommen worden, der sich auch auf die Argumente von Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., AfD 3 (1957) S. 257, stützt. Das Hauptargument von Kantorowicz war die Tatsache, daß der Papst das Gelübde Friedrichs II. zu Aachen bis 1218 niemals erwähnt. Wie aber von Helene Tillmann, Papst Innocenz III. (1954) S. 232, Anm. 57, gezeigt wurde, beruht das darauf, daß die Register der späteren Jahre Innocenz' und der ersten Jahre Honorius' III. unvollständig sind. Diejenigen, die behaupten wollen, daß das Papsttum wegen Friedrichs geplantem Gelübde zu Aachen ganz im Dunkeln blieb, müßten erklären, wie das angesichts der häufigen Kontakte zwischen dem staufischen Hof und der römischen Kurie 1214/1215 möglich gewesen sein sollte.